

UMWELTMERKBLATT für Tankstellen

Stand: September 2004



A. TANKSTELLEN OHNE SERVICEEINRICHTUNGEN UND WASCHPLÄTZE

Der Inhalt dieses Merkblatts behandelt die wichtigsten Umweltprobleme, die typischerweise bei Tankstellen auftreten können.

1. UMWELTBELASTUNGEN

1.1 Abwasseranfall

- Niederschlagswässer aus dem Betankungs- und Befüllungsbereich.

1.2 Grundwassergefährdung

- Lagerung und Leitung von Mineralöl
- Manipulationen im Betankungsbereich.

1.3 Abfall

- Mineralölverunreinigte Abfälle
- Inhalte der Mineralölabscheider
- Sonstige Abfälle.

1.4 Lärm

- Verkehrsbelastung.

1.5 Abluft

- Kraftstoffdämpfe bei Betankungen von Fahrzeugen und Befüllungen von Lagertanks.

2. ÜBLICHE TECHNISCHE LÖSUNGEN

2.1 Abwasser

Grundsätzlich ist die Einleitung der Regenwässer aus dem Betankungsbereich in die öffentliche Schmutz- oder Mischwasserkanalisation mit Vorschaltung von Vorreinigungsanlagen (Mineralölabscheideranlagen gemäß Norm) anzustreben. Bei ausreichender Überdachung und Abgrenzung des Betankungsbereiches ist ein dichter Auffangschacht ausreichend.

2.2 Grundwasserschutz

- Doppelwandige Lagertanks und Leitungen mit Leckwarneinrichtungen
- Flüssigkeitsdichter und medienbeständiger Betankungsbereich.

2.3 Abfall

Entsorgung:

- Mineralölverunreinigte Abfälle: Übernahme durch einen Sammler für gefährliche Abfälle
- Inhalte der Mineralölabscheider und des Auffangschachts: Übernahme durch einen Sammler für gefährliche Abfälle.

Die Entsorgung hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Abfallwirtschaftsgesetz, Abfallnachweisverordnung 2003) zu erfolgen.

2.4 Lärm

- Gegebenenfalls Lärmschutzwände.

2.5 Abluft

- Kraftstoffdämpfe: Verwendung von geeigneten Betankungs- und Befüllungssystemen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Bei Einleitung in Oberflächengewässer zumindest Mineralölabscheideranlagen und möglicherweise weitere Reinigungsmaßnahmen auf Grund behördlicher Vorschriften.

Die Mineralölabscheideranlage besteht aus:

- Schlammfang
- Abscheider
- Probenahmeschacht.

Kanalführung

Trennung der Kanäle in:

- Fäkalienkanal (häusliche Abwässer)
- Mineralölverunreinigte Oberflächenwässer über Vorreinigungsanlage
- Unverschmutzte Niederschlagswässer.

4. AUSKÜNFTE UND INFORMATIONEN

Auskünfte und Informationen über:

- Wirtschaftskammern Österreichs
- Fachverbände in der Wirtschaftskammer Österreich
- Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV)

- Technische Büros
- Ziviltechniker
- Fachabteilungen der Behörden
- Kanalisationsunternehmen.

5. RECHTLICHE UND TECHNISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Betriebsanlage:

- Genehmigungspflicht durch die Baubehörde
- Genehmigungspflicht durch die Gewerbebehörde
- Wasserrechtliche Bewilligung in Schutz- und Schongebieten

Abwasserableitung:

- Zustimmung des Kanalisationsunternehmens bzw. zusätzlich eventuell wasserrechtliche Bewilligung
- Wasserrechtliche Bewilligung bei Einleitung in ein Oberflächengewässer
- Allenfalls Genehmigung nach landesrechtlichen Bestimmungen.

Wasserversorgung:

- Anschluss an öffentliche Wasserversorgung mit Bewilligung des Wasserversorgungsunternehmens
- Eigenwasserversorgung: Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung.

Gesetzliche Grundlagen und technische Regeln:

- Wasserrechtsgesetz
- AEU Fahrzeugtechnik
- Indirekteinleiterverordnung
- Gewerbeordnung
- Abfallwirtschaftsgesetz
- Abfallnachweisverordnung 2003
- Abfallverzeichnisverordnung
- Bauordnungen und Kanalgesetze der Bundesländer
- ÖNORM EN 858-2 – Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten
- ÖWAV-Regelblatt 16 „Hinweise für das Ableiten von Abwasser von Tankstellen, Kfz-Waschplätzen und Werkstätten in eine öffentliche Abwasseranlage“ (2. Auflage).

UMWELTCHECKLISTE

- Kanalführung getrennt in** Fäkalienkanal JA/NEIN
Verschmutzte Oberflächenwässer JA/NEIN
Unverschmutzte Oberflächenwässer JA/NEIN
- Vorreinigungsanlage** Mineralölabscheider gemäß Norm JA/NEIN Type:
Wartungsbuch JA/NEIN
- Betriebliche Abwässer und Grundwasserschutz** Ableitung aus Betankungsbereich JA/NEIN
Doppelmantelbehälter
mit Leckwarneinrichtung JA/NEIN
Zentralfüllschacht JA/NEIN
Ölbindmittel vorhanden JA/NEIN
- Ableitungsmöglichkeit der Abwässer** Öffentliche Schmutz- oder Mischkanalisation JA/NEIN
Oberflächengewässer (Vorfluter) JA/NEIN
- Wasserversorgung** Wasserversorgungsunternehmen
(z.B. Gemeinde, Verband, Genossenschaften) JA/NEIN
Eigenwasserversorgung JA/NEIN
- Wasserrechtliche Bewil-
ligung bzw. Zustimmung
eines Kanalisationsunter-
nehmens vorhanden** Abwasser JA/NEIN
Wasserversorgung JA/NEIN
Betriebsanlage JA/NEIN
- Abfallentsorgung** getrennte Erfassung mineralöhlhaltiger
Materialien JA/NEIN
Abfallerzeugernummer zugeteilt JA/NEIN

B. TANKSTELLEN MIT SERVICEEINRICHTUNGEN UND WASCHPLATZ

1. UMWELTBELASTUNGEN

1.1 Abwasseranfall

- Niederschlagswässer aus dem Betankungsbereich
- Niederschlags- und Waschwässer aus dem Bereich des Freiwashplatzes
- Waschwässer aus der Waschhalle
- Fußbodenwaschwässer aus Servicebetrieb.

1.2 Grundwassergefährdung

Grundwassergefährdung durch Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe:

- Mineralöl
- Reinigungsmittel
- Altöl
- Abfall
- Fahrzeugteile (mineralölverunreinigt)
- Betriebsmittel aus Autowracks
- Kraftstoffe (Manipulationen im Betankungsbereich).

1.3 Abfall

- Mineralölverunreinigte Abfälle
- Altöl
- Bremsflüssigkeit
- Ölfilter
- Mineralölabscheiderinhalte
- Emulsionen
- Sonstige Abfälle (nicht mineralölverunreinigt)
- Altreifen.

1.4 Lärm

- Verkehrsbelastung
- Motorenlärm
- Freiwashplatz
- Waschhalle
- Staubsauger.

1.5 Abluft

- Kraftstoffdämpfe bei Betankungen von Fahrzeugen und Befüllungen von Lagertanks
- Sprühnebel.

2. ÜBLICHE TECHNISCHE LÖSUNGEN

2.1 Abwasser

Grundsätzlich ist die Einleitung in die öffentliche Schmutz- oder Mischwasserkanalisation mit Vorschaltung von Vorreinigungsanlagen anzustreben. Wenn möglich, Überdachung des Tankstellenbereiches.

- Niederschlagswasser aus dem Betankungsbereich: Mineralölabscheideranlage gem. ÖNORM
- Niederschlags- und Waschwässer vom Freiwashplatz: Mineralölabscheideranlage, siehe ÖWAV-Umweltmerkblatt für Kfz-Freiwashplätze und Waschanlagen
- Waschwässer aus Waschhalle: Mineralölabscheideranlage, siehe ÖWAV-Umweltmerkblatt für Kfz-Freiwashplätze und Waschanlagen
- Fußbodenabwasser bei vorherigem Schnellservice: Mineralölabscheideranlage, siehe ÖWAV-Umweltmerkblatt für Kfz-Werkstätten
- Niederschlagswässer aus restlichem Betriebsareal: Im Regelfall ist keine Reinigung erforderlich – bei Trennsystemen Einleitung in den Regenwasserkanal. Mineralölverunreinigte Abwässer sind über Abscheideranlagen zu führen.

2.2 Grundwasserschutz

- Doppelwandige Lagertanks und Leitungen mit Leckwarneinrichtungen
- Lagerung von Gebinden in flüssigkeitsdichten Wannen, Überdachung
- Lagerung von verunreinigten Teilen in flüssigkeitsdichten überdachten Flächen mit Entsorgungssumpf
- Flüssigkeitsdichter und medienbeständiger Betankungsbereich.

2.3 Abfall

Entsorgung:

- Nicht gefährliche Abfälle: Trennung je nach Abfallart und Übergabe an Abfallsammler oder Abfallsammelzentren
- Gefährliche Abfälle (z.B. Altöl, Ölfilter, Bremsflüssigkeit, gebrauchte Ölbinde- und Aufsaugmittel, Lack- und Farbenreste, Lösemittel, Inhalt von Mineralölabscheidern, Unterboden- und Hohlraumabfälle, Batterien): Übergabe an einen Abfallsammler für gefährliche Abfälle

Generell Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Abfallwirtschaftsgesetz, Abfallnachweisverordnung 2003).

Lagerung der Abfallstoffe beachten (s. Pkt. 2.2).

2.4 Lärm

- Verkehrslärm: Standortwahl in Hinblick auf Anrainer berücksichtigen; Lärmschutzwände
- Motorlärm: Manipulation soweit als möglich in geschlossenen Räumen
- Freiwashplatz: Spritzwand bei Freiwashplatz
- Waschhalle: Betrieb möglichst bei geschlossenen Toren
- Staubsauger: Lärmschutzwände, lärmarme Geräte.

2.5 Abluft

- Kraftstoffdämpfe: Verwendung von geeigneten Betankungs- und Befüllungssystemen
- Sprühnebel: Tropfenabscheider, Spritzwände bei Freiwashplatz.
- Abgase in geschlossenen Räumen: Absaugen der Abgase/Abluft und Abführen über Dach.

3. SONSTIGE HINWEISE

Mineralölabscheideranlage gemäß ÖNORM EN 858-2:

- Schlammfang
- Abscheider
- Probenahmeschacht.

Kanalführung

Trennung der Kanäle in:

- Betriebskanal mit Vorreinigungsanlage
- Fäkalienkanal (häusliche Abwässer)
- Mineralölverunreinigte Oberflächenwässer über Vorreinigungsanlage führen
- Unverschmutzte Niederschlagswässer.

4. AUSKÜNFTE UND INFORMATIONEN

Auskünfte und Informationen über:

- Wirtschaftskammern Österreichs
- Fachverbände der Wirtschaftskammer Österreich
- Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV)
- Technische Büros
- Ziviltechniker
- Fachabteilungen der Behörden.
- Kanalisationsunternehmen.

5. RECHTLICHE UND TECHNISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Betriebsanlage:

- Genehmigungspflicht durch die Baubehörde
- Genehmigungspflicht durch die Gewerbebehörde
- Wasserrechtliche Bewilligung in Schutz- und Schongebieten.

Abwasserableitung:

Zustimmung des Kanalisationsunternehmens bzw. zusätzlich eventuell wasserrechtliche Bewilligung

- Wasserrechtliche Bewilligung bei Einleitung in ein Oberflächengewässer
- Allenfalls Genehmigung nach landesrechtlichen Bestimmungen.

Wasserversorgung:

- Anschluss an öffentliche Wasserversorgung mit Bewilligung des Wasserversorgungsunternehmens
- Eigenwasserversorgung: Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung.

Gesetzliche Grundlagen und technische Regeln:

- Wasserrechtsgesetz
- Indirekteinleiterverordnung
- AEV Fahrzeugtechnik
- Gewerbeordnung
- Abfallwirtschaftsgesetz
- Abfallnachweisverordnung 2003
- Abfallverzeichnisverordnung
- Bauordnungen und Kanalgesetze der Bundesländer
- ÖNORM EN 858-2 – Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten
- ÖNORM B 5104 – Abwasserverhalten von Reinigungsmitteln („Kaltreinigern“ bzw. „Lösungsmittelreinigern“) auf nicht wässriger Basis für Fahrzeug- und Motorenreinigung – Anforderungen, Prüfung, Normkennzeichnung
- ÖNORM B 5105 – Abwasserverhalten von Reinigungsmitteln auf wässriger Tensidbasis („Tensidreinigern“) für die Fahrzeug- und Motorenreinigung sowie zur gewerblichen und industriellen Anwendung in Kfz-Werkstätten, Garagen, Tankstellen und einschlägigen Nebenbetrieben – Anforderungen, Prüfung, Normkennzeichnung
- ÖNORM B 5106 – Abwasserverhalten von Reinigungs- oder Pflegemitteln in Fahrzeugwaschanlagen und -waschplätzen für die Außenreinigung von Kraftfahrzeugen mit nicht oder gering ölbehafteten Oberflächen – Anforderungen, Prüfung, Normkennzeichnung
- ÖNORM B 2506 – Regenwasser-Sickeranlagen für Abläufe von Dachflächen und befestigten Flächen
- ÖWAV-Regelblatt 16 „Hinweise für das Ableiten von Abwasser von Tankstellen, Kfz-Waschplätzen und Werkstätten in eine öffentliche Abwasseranlage“ (2. Auflage).

UMWELTCHECKLISTE

Kanalführung getrennt in	Betriebskanal..... JA/NEIN	
	Fäkalienkanal..... JA/NEIN	
	Verschmutzte Oberflächenwässer..... JA/NEIN	
	Unverschmutzte Oberflächenwässer..... JA/NEIN	
Vorreinigungsanlage	Mineralölabscheider gemäß Norm..... JA/NEIN	Type:
	Emulsionsspaltanlage..... JA/NEIN	Type:
	Biologische Kläranlage..... JA/NEIN	Type:
	Wartungsbuch..... JA/NEIN	
Betriebliche Abwässer und Grundwasserschutz	Ableitung aus: Betankungsbereich..... JA/NEIN	
	Freiwaschplatz..... JA/NEIN	
	Waschhalle..... JA/NEIN	
	Servicestation..... JA/NEIN	
	Doppelmantelbehälter mit Leckwarneinrichtung..... JA/NEIN	
	Zentralfüllschacht..... JA/NEIN	
	Ölbindemittel vorhanden..... JA/NEIN	
Ableitungsmöglichkeit der Abwässer	Öffentliche Schmutz- oder Mischkanalisation..... JA/NEIN	
	Oberflächengewässer (Vorfluter)..... JA/NEIN	
	Kreislaufführung der Waschwässer..... JA/NEIN	
Wasserversorgung	Wasserversorgungsunternehmen (z.B. Gemeinde, Verband, Genossenschaften)..... JA/NEIN	
	Eigenwasserversorgung..... JA/NEIN	
Wasserrechtliche Bewil- ligung bzw. Zustimmung des Kanalisationsunter- nehmens vorhanden	Abwasser..... JA/NEIN	
	Wasserversorgung..... JA/NEIN	
	Betriebsanlage..... JA/NEIN	
Abfall (Lagerung und Beseitigung)	getrennte Erfassung von ölverunreinigten, gefährlichen und sonstigen Abfällen..... JA/NEIN	
	Abfallerzeugernummer zugeteilt..... JA/NEIN	
Lärm	Lärmschutzmaßnahmen vorhanden..... JA/NEIN	

In allen technischen und rechtlichen Fragen beraten Sie der

ÖSTERREICHISCHE WASSER- UND ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND (ÖWAV)

1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. 01-5355720-0, www.oewav.at

und die

WIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS (WKO), <http://wko.at>

Wirtschaftskammer Burgenland	7001 Eisenstadt, Robert-Graf-Platz 1, Tel. 05-90907
Wirtschaftskammer Kärnten	9021 Klagenfurt, Bahnhofstraße 42, Tel. 05-90904
Wirtschaftskammer Niederösterreich	1014 Wien, Herrengasse 10, Tel. 01-53466
Wirtschaftskammer Oberösterreich	4020 Linz, Hessenplatz 3, Tel. 05-90909
Wirtschaftskammer Salzburg	5027 Salzburg, Julius-Raab-Platz 1, Tel. 0662-8888-0
Wirtschaftskammer Steiermark	8021 Graz, Körblergasse 111-113, Tel. 0316-601-0
Wirtschaftskammer Tirol	6021 Innsbruck, Meinhardstraße 14, Tel. 05-90905
Wirtschaftskammer Vorarlberg	6800 Feldkirch, Wichnergasse 9, Tel. 05522-305-0
Wirtschaftskammer Wien	1010 Wien, Stubenring 8-10, Tel. 01-51450

Medieninhaber/Verleger: Österreichischer Wasser- und Abfallverband (ÖWAV) und die Wirtschaftskammern Österreichs (WKO)

Für den Inhalt verantwortlich: DI Peter Helm und HR DI Gerhard Fenzl als Leiter der Arbeitsgruppe.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und vorheriger Rücksprache gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben dieses Merkblattes trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Autoren ausgeschlossen ist.

Herstellung im Eigenverlag, Wien, Oktober 2004